



Sechs Euro für iFOBT

Von 1. April an erhalten gesetzlich Versicherte ab 50 Jahren einen immunologischen Stuhltest (iFOBT) zur Darmkrebsfrüherkennung auf Kassenkosten. Diesen können Hausärzte auch beim Check-up 35 für über 50-Jährige ausgeben. Nun haben Kassenzentrale Bundesvereinigung (KBV) und GKV-Spitzenverband die Vergütung für Vertragsärzte festgelegt: Sechs Euro pro Patient. Wie bisher gibt der Arzt den Test an den Patienten aus, dafür rechnet er die 01737 EBM ab. Damit sind „Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung sowie die Beratung des Patienten bei einer präventiven Untersuchung“ abgedeckt, so die KBV. Die Auswertung übernimmt das Labor. Bei einer kurativen Untersuchungsindikation mit dem iFOBT sind weiterhin Ausgabe, Rücknahme und Weiterleitung ans Labor mit der Versicherten- oder Grundpauschale abgegolten. Der iFOBT löst den Guajak-basierten Test ab. Dieser darf ab 1. April nicht mehr eingesetzt werden, im „kurativen Bereich gilt eine Übergangsfrist bis 1. Oktober“, schreibt die KBV.

Neues Forschungsprojekt „GAP – Glück in der Arztpraxis“



Der Frage, wie gesund und glücklich diejenigen sind, die sich um die Gesundheit anderer kümmern, geht jetzt Prof. Tobias Esch von der Universität Witten/Herdecke in einem neuen Forschungsprojekt nach. Über drei Jahre untersucht er, wie es um die Zufriedenheit in Deutschlands Hausarztpraxen steht.

Obwohl die Arbeit in der Praxis entsprechend der Lebenszufriedenheitsforschung über bedeutende Faktoren für Glück verfügt, sind laut Esch viele in der Primäerversorgung Tätigen mit ihrem Alltag unzufrieden. Stress, Überlastung und Erschöpfung werden als

Beeinträchtigungen des Wohlbefindens beobachtet. Praxisteams berichten eine Widersprüchlichkeit zwischen einem erfüllten Arbeitsalltag, wie sie ihn sich erhofft haben, und der täglich erlebten Ist-Situation.

Dieses wahrgenommene Missverhältnis scheint neben verhältnis- und settingbezogenen Ansätzen auch durch verhaltensfokussierte Interventionen wie Stressbewältigungs- und Glückstrainings grundsätzlich veränderbar. Welche Maßnahmen wirksam sind und wie diese im Alltag umgesetzt werden können, soll das Projekt untersuchen.

SGLT-2-Hemmer: BfArm mahnt zur Fußpflege



Alle Patienten, die SGLT-2-Inhibitoren einnehmen, sollten besonders auf routinemäßige Fußpflege achten, warnt das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArm). Grund dafür ist eine Langzeituntersuchung mit Canagliflozin zu kardiovaskulären Endpunkten, die ein erhöhtes Risiko für Amputationen der unteren Extremitäten, insbesondere der Ze-

hen, gezeigt hat. Für Dapagliflozin und Empagliflozin wurde ein erhöhtes Risiko für Amputationen bislang nicht beobachtet, teilt die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) mit. Die Datenlage sei aber diesbezüglich lückenhaft, sodass ein Gruppeneffekt der SGLT-2-Inhibitoren derzeit nicht ausgeschlossen werden könne. Der Ausschuss für Risiko-

bewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) empfiehlt daher, einen Warnhinweis zum Risiko von Zehenamputationen in die Produktinformationen der SGLT-2-Inhibitoren aufzunehmen. Weitere Daten erwartet das BfArm von laufenden Studien mit Canagliflozin, Dapagliflozin und Empagliflozin.